

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Schülerticket im Primarbereich

Seit Aufhebung der Schuleinzugsbereiche in der Primarstufe zum Schuljahr 2008/09 wird vermehrt der Wunsch nach Einführung eines Schülertickets für den Primarbereich von Seiten der Eltern und Schulen an die Schulverwaltung herangetragen.

Das bisherige Tarifangebot lässt nur ein Schülerticket für die Schüler der weiterführenden Schulen zum Preis von derzeit 16,10€ monatlich zu. Für Primarschüler gibt es das sogenannte Schülerjahresticket zum Preis von derzeit monatlich 47,30€.

Zu diesem Thema gab es im Mai 2009 eine Besprechung mit Ratsmitgliedern aller Fraktionen, Vertretern der KVB und der Schulverwaltung mit dem Ergebnis, dass ab Schuljahr 2010/11 jede Primarschule eigenständig über das Angebot entscheiden soll.

Nach der bestehenden Vereinbarung zum Schülerticket an weiterführenden Schulen zwischen der Stadt Köln und den KVB garantiert die Stadt die Zahlung der Finanzbeiträge, die nach der Freifahrtregelung gemäß der Schülerfahrkostenverordnung zu erbringen wären.

Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder bisher, aufgrund der Schülerfreifahrt, kostenfrei zur Schule fahren konnten, werden zukünftig durch einen Eigenanteil belastet. Da das Schülerticket nicht nur für den Schulbesuch, sondern auch privat genutzt werden kann, wird für Freifahrtberechtigte gemäß der Schülerfahrkostenverordnung ein Eigenanteil erhoben.

Neben dem zu zahlenden Finanzbeitrag sind von der Stadt die Kosten für die Differenz zwischen dem von den Eltern der freifahrtberechtigten Schüler zu zahlenden Eigenanteil und den Ticketkosten zu finanzieren.

Die jährlichen Folgekosten betragen max. 70.000,-€ und entstehen in dieser Höhe nur dann, wenn sich tatsächlich alle Schulen für dieses Angebot entscheiden.

Über die Bereitstellung der Mittel soll in den Haushaltsplanberatungen für 2010 entschieden werden. Die Mittel werden daher für den Haushaltsplan angemeldet. Aufgrund des Zeitpunkts der Verabschiedung des Haushalts kann der gewünschte Termin zum Schuljahr 2010/11 möglicherweise nicht eingehalten werden.

gez. Dr. Klein